

Die Leistungsbeurteilung am Kreisgymnasium Halle (Westf.) im Fach Sport

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzerwartungen (s. Dokument „Kompetenzen im Sportunterricht“) in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht zählen:

<u>Schriftliche Beiträge zum Unterricht:</u>	schriftliche Beiträge zum Unterricht stellen z. B. Skizzen, Plakate, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Hausaufgaben dar.
<u>Mündliche Beiträge zum Unterricht:</u>	Mündliche Beiträge zum Unterricht sind z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen.

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird unterschieden zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen. Zu den verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen: Demonstration von Bewegungshandeln, Fitness und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen, Qualifikationsnachweise (z.B. Schwimmbabzeichen in Bronze), Wettkämpfe, Beiträge zur Unterrichtsgestaltung sowie schriftliche und mündliche Beiträge zum Unterricht.

Neben den aufgeführten Leistungen steht vor allem die praktische Leistungsbeurteilung im Mittelpunkt (s. Abbildung 1).

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sport am Kreisgymnasium Halle (Westf.) setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:

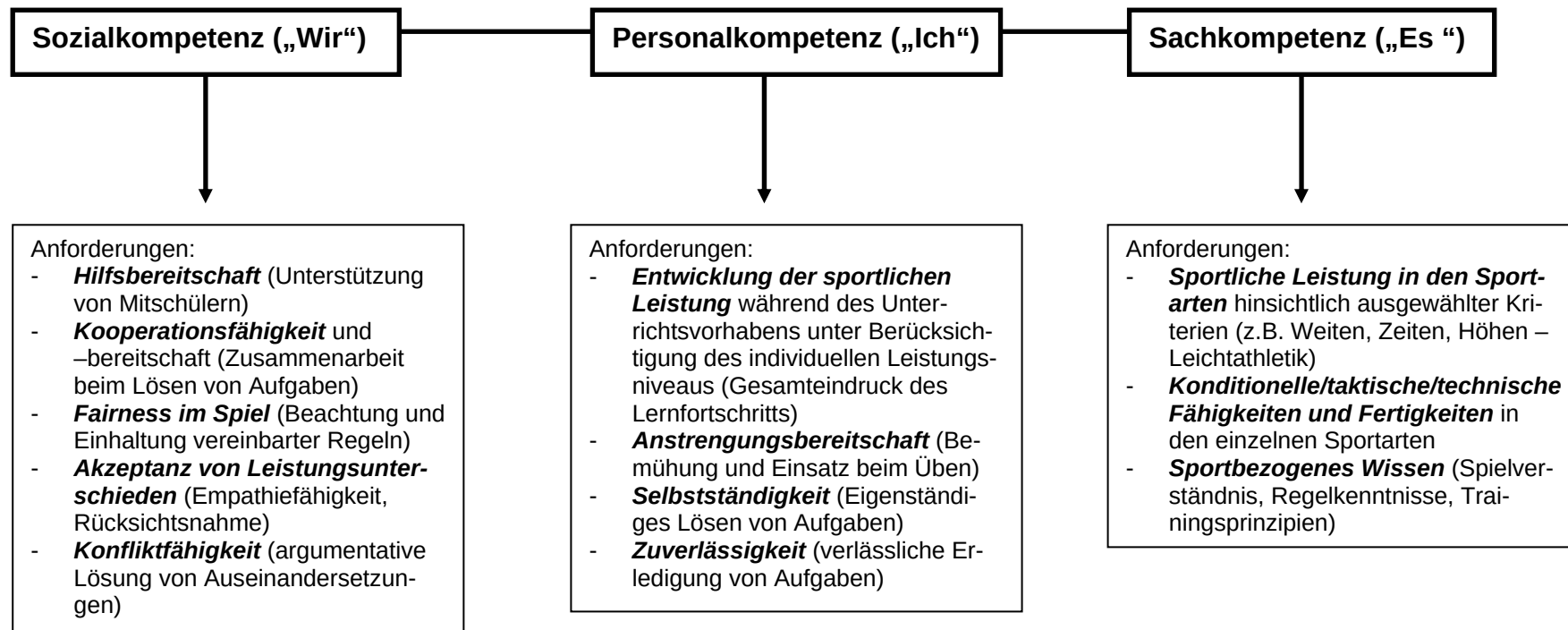


Abbildung 1: Übersicht zur Leistungsbeurteilung am Kreisgymnasium Halle (Westf.) im Fach Sport

Erläuterungen:

- Bei jeder Unterrichtseinheit wird der Schwerpunkt entweder auf die Sozial-, Personal- oder Sachkompetenz gelegt und dieser den Schülern transparent gemacht. Der Schwerpunkt ist bedingt durch die Akzentuierung der Kompetenzerwartung (Urteils-, Bewegungs- und Wahrnehmungs- und Methodenkompetenz) eines Bewegungsfeldes.
- Es fließen jedoch immer alle drei Kompetenzen mit in die Leistungsbeurteilung ein. Die Gewichtung der Kompetenzen fällt somit je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedlich aus.
- Innerhalb eines Schuljahres werden die Kompetenzen angemessen berücksichtigt.
- Im Sinne der Persönlichkeitsstärkung werden die Schüler durch Selbst- und Fremdbewertungen in die Leistungsbeurteilung miteinbezogen (z.B. mit Hilfe von kriteriumsorientierten Bewertungsbögen).